

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 29.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 29.05.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001607

Publizierende Stelle
Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch

Baugesuch – Anbringung eines aussenliegenden Sonnenschutzes, Neunkirch

Titel des Bauprojekts
Anbringung eines aussenliegenden Sonnenschutzes

Parzelle
1977

Bauherrschaft
Gawaplast AG
CHE-103.092.855
Gewerbestrasse 8
8212 Neuhausen am Rheinflall

Adresse des Bauprojekts
Vordergasse 50
8213 Neunkirch

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Frist
20 Tage
Ablauf der Frist: 18.06.2026